

# Fachordnung Sport der CJD Christophorusschule Rügen

Damit die Freude am gemeinsamen Sporttreiben im Vordergrund stehen kann, sorgen folgende Regeln für einen reibungsarmen Ablauf des Sportunterrichts an unserer Schule. Gemäß Schulordnung sind die Fach- und Fachraumordnungen für die SchülerInnen verbindlich.

## 1. Anwesenheitspflicht

SchülerInnen, die aus gesundheitlichen Gründen nur am Sportunterricht nicht teilnehmen können, haben dort trotzdem eine Anwesenheitspflicht. Sie bekommen in dieser Zeit theoretische Kenntnisse vermittelt, können MitschülerInnen helfen und/oder als SchiedsrichterInnen eingesetzt werden.

### Ausnahmen:

SchülerInnen, die mit Krücken laufen oder aus anderen Gründen Schwierigkeiten haben, in die Halle zu kommen, sind von der obigen Regelung ausgenommen. Asthma z.B. ist kein Grund, im Sportunterricht zu fehlen.

## 2. Sportausrüstung

### 2.1. Sportbekleidung

Kein Sportunterricht ohne Sportkleidung. Alltagskleidung ist für den Sportunterricht ebenso nicht geeignet, wie Sportkleidung in anderen Schulfächern unangemessen ist. Die SchülerInnen verfügen demzufolge über Sportkleidung, die nicht schon vor oder nach dem Sportunterricht getragen wird. Vollständige Sportbekleidung besteht aus sauberen Hallenschuhen mit abriebfester heller Sohle, einer Sporthose und einem nicht zu weit geschnittenen Shirt.

Beim Einlass in die Halle werden die sauberen Turnschuhe bzw. die saubere Sportbekleidung unaufgefordert vorgezeigt. Wir empfehlen, Sportbekleidung zum Wechseln mitzubringen. Im Interesse Ihres Kindes ist die Sportkleidung regelmäßig zu waschen! Kurz oder lang und pragmatisch sowie regenabweisend sollte sie sein, da wir unseren Sportunterricht bis Ende Oktober größtenteils draußen auf dem Sportplatz, Pausenhof, im angrenzenden Wald oder am Strand ausüben werden.

SchülerInnen mit langen Haaren benötigen einen Haargummi. Die Sorgeberechtigten unterstützen die SchülerInnen bitte beim Packen Ihrer Sportsachen, wenn das nötig sein sollte.

Da es keinen Turnschuhgang gibt, ist es notwendig die Halle auf Socken zu betreten und die Hallensportschuhe erst in der Sporthalle anzuziehen.

Sollte die mitgebrachte Sportbekleidung nicht den Ansprüchen zur Vermeidung von Sportverletzungen genügen, ist die Teilnahme am aktiven Unterricht ausgeschlossen. Der Lehrkraft obliegt auch hier die Bewertung und Entscheidung darüber. In diesem Fall kann eine „aktive Nacharbeit“ erteilt werden, im Wiederholungsfall auch eine Mitarbeitsnote „ungenügend“.

### 2.2. Schmuck

Schmuck, Körperschmuck oder persönliche Gegenstände, die eine Gefährdung der Schülerin/des Schülers oder Dritter vermuten lässt, sind nicht gestattet. Schmuck ist vor Unterrichtsbeginn unaufgefordert abzulegen. Körperschmuck ist, wenn möglich, ebenfalls abzulegen oder aber unter Verwendung selbst mitgebrachter Hilfsmittel tauglich abzukleben. Über die diesbezügliche Eignung entscheidet allein die verantwortliche Sportlehrkraft. Ist die Schülerin/der Schüler dazu nicht bereit wird sie/er unter Vorbehalt derselben Konsequenzen wie bei untauglicher Kleidung von der Sportstunde ausgeschlossen.

Piercings sollten während der Schulzeit nicht gestochen werden. Kann Ihre Tochter/Ihr Sohn aus diesem Grund nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, müssen zum einen die versäumten Sportstunden aktiv nachgeholt werden und zum anderen diejenige Leistungsnachweise, die nicht erbringbar sind, mit der Note 6 bewertet werden.

### 2.3. Brillen

Für Brillenträger empfehlen wir eine schulsportgerechte Brille oder Kontaktlinsen.

### 2.4. Wertsachen - Haftungsausschluss

Für Verlust, Beschädigungen oder Diebstahl von mitgebrachten Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen. Wertsachen sollen grundsätzlich nicht mit in die Schule gebracht werden, können jedoch, wenn nötig, in die Sporthalle mitgenommen und in den dafür bereitgestellten Behältern verwahrt werden.

### 2.5. Getränke

Unsere SchülerInnen trinken ungesüßte Getränke, wir empfehlen Mineralwasser in unzerbrechlichen Mehrwegflaschen.

## **3. Vorbereitung auf den Sportunterricht**

### 3.1. Weg zur Sporthalle

Die SchülerInnen betreten die Sporthalle und Umkleieräume in der Regel 5min. vor dem Unterrichtsbeginn gemeinsam mit den SportlehrerInnen. Die SchülerInnen warten innerhalb des Schulgeländes auf ihre SportlehrerInnen und nicht direkt vor der Sporthalle!

### 3.2. Umziehen

Die Sporthalle bzw. die Umkleidekabinen werden frühestens fünf Minuten vor dem Klingeln zur Stunde betreten.

Während der langen Pausen kann in den Umkleieräumen keine Aufsicht erfolgen, da die Sportlehrkräfte in dieser Zeit i.d.R. mit der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts beschäftigt sind (Umziehen, Wegräumen oder Bereitstellung von Geräten bzw. Unterrichtsmaterial usw.).

Dabei ist weder zu toben, noch sind die Türen zuzuhalten oder sonstige Auseinandersetzungen zu führen. Der Umkleideraum wird in sauberem Zustand für die nachfolgende Klasse hinterlassen.

Bemerkt jemand beim Betreten des Umkleideraumes irgendwelche Schäden, so hat er bzw. sie dieses unverzüglich der Sportlehrkraft zu melden.

### 3.3. Unterrichtsbeginn

Die Sporthalle darf nur nach Aufforderung durch die Sportlehrkraft betreten werden. Im Idealfall warten die Schülerinnen und Schüler in den Umkleidekabinen bis sie von der Sportlehrkraft abgeholt werden.

### 3.4. Unterrichtsende

Die Sportstunde wird von der Sportlehrkraft beendet. Der Abbau und das Wegräumen von Geräten gehören mit zur Unterrichtsstunde.

Die Umkleiden und Nassbereiche sind sauber zu hinterlassen.

Wenn der Sportunterricht im Freien stattgefunden hat, erwarten wir, die Turnschuhe vor dem Betreten des Sporthallengebäudes auszuziehen bzw. sie zu säubern. Sportschuhe werden nicht in den Nassbereichen der Sporthalle gereinigt.

#### **4. Körperhygiene**

##### 4.1. Duschen

Der Unterricht endet so, dass die SchülerInnen Zeit haben, im Anschluss zu duschen. Es besteht kein Duschzwang, sie werden durch die Lehrkräfte jedoch dazu angehalten. Das Mitführen von Handtuch und Seife/Duschgel ist deshalb verpflichtend.

##### 4.2. Keine Trödeleien

Die SchülerInnen begeben sich nach dem Sportunterricht auf direktem Weg zur Schule. Trödeleien werden nicht geduldet und von der Lehrkraft des nachfolgend stattfindenden Unterrichts sanktioniert.

#### **5. Verhalten im Sportunterricht**

5.1. Sportgeräte und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die SchülerInnen vorsätzlich oder fahrlässig verursachen, haften die SchülerInnen oder deren Erziehungsberechtigte.

5.2. In der Sporthalle besteht Haftmittelverbot.

5.3. Niemand verlässt die Halle während des Unterrichts, ohne sich persönlich unter Angabe des Grundes bei der Lehrkraft abzumelden.

5.4. Bei heruntergelassenen Trennvorhängen ist ein Wechsel zwischen den Hallenteilen nur über den Flur erlaubt.

5.5. Geräte Räume/Regieraum/Lehrerumkleide dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Sportlehrkraft betreten werden.

5.6. In den Geräte Räumen dürfen keine Geräte verwendet werden.

5.7. Sportgeräte dürfen erst verwendet werden, wenn sich die Sportlehrkraft zuvor von den ordnungsgemäß ausgeführten Sicherungsmaßnahmen überzeugt hat und die Verwendung der Geräte erlaubt. Keinesfalls dürfen Großgeräte während des Aufbaus von SchülerInnen selbst ausprobiert werden.

5.8. Pflicht zur aktiven Mitarbeit. Speziell im Sportunterricht existiert die Pflicht der SchülerInnen zu aktiver Mitarbeit. Im Schulsport gibt es eine Vielzahl an Bewegungsaufgaben, die nur durch aktive MitspielerInnen bzw. aktive GegnerInnen möglich werden.

5.9. Die Menstruation ist zunächst kein Grund für eine Nichtteilnahme am Sportunterricht. Die Lehrkräfte werden von Mädchen, die unter Beschwerden an den ersten Tagen leiden, keine Höchstleistungen erwarten. Vom Schwimmunterricht kann die Schülerin „befreit“ werden, wobei dennoch Anwesenheitspflicht besteht.

5.10.

Das Kauen von Kaugummi ist in der Schule nicht erlaubt, das gilt ebenso für die Sporthalle.

5.11.

Sportlich inaktive SchülerInnen verhalten sich respektvoll gegenüber ihren sporttreibenden MitschülerInnen und nehmen inhaltlich am Sportunterricht teil. Das schließt z.B. folgende Verhaltensweisen aus:

- teilnahmsloses Ausruhen auf dem Mattenwagen...
- Nutzung elektronischer Medien (MP3-Player, Handy, Laptop usw.), Kartenspielen o.Ä.
- Hausaufgaben machen, Vokabeln üben, für Klassenarbeiten lernen o.Ä.

## **6. Umgang mit Material**

- 6.1. Sportgeräte aller Art werden immer sorgfältig behandelt.
- 6.2. Nach ihrer Benutzung werden sie wieder an die dafür vorgesehenen Plätze gestellt.
- 6.3. Die mobilen Tore werden nicht auf dem Hallenboden geschoben, sondern von einer ausreichenden Anzahl von SchülerInnen getragen.
- 6.4. Ausgeliehene Kühlpacks werden selbständig wieder bei der Sportlehrkraft zurückgegeben.

## **7. Medien**

- 7.1. Die in der Schulordnung aufgeführten Hinweise zur Mediennutzung gelten selbstverständlich auch für den Sportunterricht. So darf z.B. das Filmen und Fotografieren nur in Absprache mit der Lehrkraft erfolgen.
- 7.2. Das Tragen von Fitnessuhren/Pulsmessgeräten ist nur in Absprache mit der Sportlehrkraft gestattet. Smartwatches sind nicht erlaubt.

## **8. Krankheit/Nichtteilnahme/Verletzungen**

s.o. unter „Anwesenheitspflicht“, außerdem:

- 8.1. SchülerInnen, die krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen können, sind verpflichtet den Sportunterricht zu verfolgen und an den für ihn möglichen Unterrichtsphasen teilzunehmen.
- 8.2. Für SchülerInnen, die vorübergehend vom Sportunterricht freigestellt sind, besteht Anwesenheitspflicht. Ausnahmen hiervon gelten nur nach vorheriger Absprache mit der Sportlehrkraft.
- 8.3. Für den Sportunterricht kann eine zeitlich befristete Freistellung nur durch einen Arzt erfolgen. Bei längerem Versäumnis muss gegebenenfalls eine amtsärztliche Bescheinigung beigebracht werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Sportlehrkraft.
- 8.4. Hat sich ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts verletzt, ohne dass die betreffende Sportlehrkraft dies bemerkt hat, so muss der Schüler/die Schülerin diese Verletzung bei der Lehrkraft melden
- 8.5. Hat sich ein Schüler/eine Schülerin während des Schultages verletzt und kann nicht an dem aktiven Sportunterricht teilnehmen, muss der Schüler/die SchülerIn über das Sekretariat die Eltern informieren und sich anschließend abholen lassen (ärztliche Überprüfung).

## **9. Sportbefreiung -> Teilsportbefreiung**

Kann ein Schüler/ eine Schülerin aus triftigem Grund nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, muss sie/er eine schriftliche Entschuldigung der Sorgeberechtigten, bei einer Verhinderung, die länger als zwei Wochen anhält, eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Damit liegt eine Befreiung von der Teilnahme vor, nicht aber von der Anwesenheitspflicht.

Da im Sportunterricht kein Leistungssport betrieben wird, hat es sich als sinnvoll erwiesen, dass die Schülerinnen und Schüler bei leichten körperlichen Beeinträchtigungen nach eigenem Ermessen in Absprache mit der Sportlehrkraft dosiert am Unterricht teilnehmen. (Bsp.: bei Symptomen wie Schnupfen können SchülerInnen Weitwurf üben, mit einer leicht geprellten Hand kann man ausdauernd Laufen...)

### 9.1. Ärztliche Bescheinigung

Eine ärztliche Bescheinigung wird bei einer Nichtteilnahme am Sportunterricht über einen Zeitraum von zwei bis vier Wochen benötigt.

### 9.2. Attest-Regelung

Bitte informieren Sie die betreffende Sportlehrkraft, wenn Ihr Kind an einer (chronischen) Krankheit oder Allergie leidet bzw. eine andere körperliche Beeinträchtigung hat. Im Sportunterricht kann es von großer Bedeutung sein, darüber in Kenntnis gesetzt zu sein (Bescheinigung durch Arzt oder Ärztin). Sie können nach Ihrem Dafürhalten um ein Gesprächstermin bitten, uns per Mail kontaktieren oder Ihrem Kind eine schriftliche Mitteilung mitgeben. Ein Vordruck einer ärztlichen Bescheinigung für die Teilnahme am Sportunterricht liegt vor und kann auf Nachfrage ausgegeben werden.

Ein ärztliches Attest ist nötig, wenn eine Note aus gesundheitlichen Gründen ausgesetzt werden muss oder ein Schüler länger als vier Wochen krank sein wird.

## 10. Leistungsbewertung

Neben den sportlichen Leistungen werden an der CJD Christophorusschule Rügen unter dem Aspekt „Mitarbeit“ auch sportliches Auftreten, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit, Leistungswillen, soziales Verhalten sowie der Lernfortschritt bewertet.

Die SchülerInnen werden regelmäßig in den ersten Sportstunden über die Sportunterrichtsregeln und Hinweise informiert und belehrt.

Die Fachlehrerinnen Sport, Stephanie Löwe und Eszter Szabó, im Oktober 2021